

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **5 (1898)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTHEILUNGEN
ÜBER
TEXTILINDUSTRIE
 OFFIZIELLES ORGAN DES
VEREINS EHMALIGER SEIDENWEBSCHÜLER
ZÜRICH

Kant. Gewerbeausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille.
Schweiz. Landesausstellung Genf 1896
Silberne Medaille.

Erscheint monatlich einmal. Für das Redaktionskomité: E. Oberholzer, Zürich-Wipkingen. Abonnementspreis: Fr. 4.— jährlich (ohne Porti). Insetate werden angenommen.

Adressenänderungen beliebe man Herrn H. Lavater, Stampfenbachstrasse No. 50, umgehend mitzutheilen.

Inhaltsverzeichnis: Neue Jacquardmaschine mit Feinstich (mit 3 Zeichnungen). — Handelsgebräuche für Rohseide und Schappe (Schluss). — Neuerung in der doppelten Buchführung. — Das Berühren elektrischer Leitungen als Todesursache. — Ueber Situation und Mode. — Förderung deutscher Textilindustrie. — Auszug aus der Patentliste. — Sprechsaal. — Stellenvermittlung. — Insetate.

Nachdruck unter Quellenangabe

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Neue Jacquardmaschine mit Feinstich

System L. Glorieux et fils.

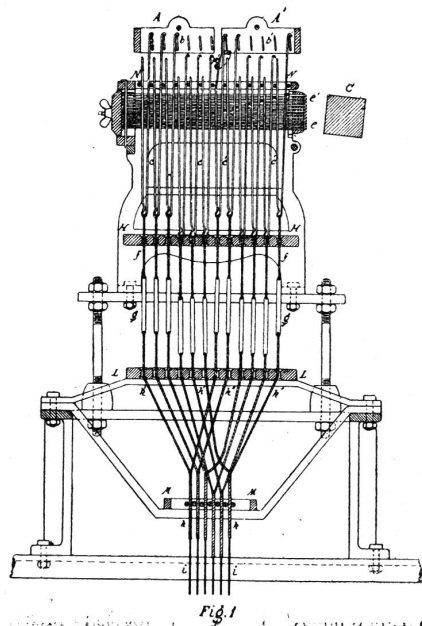


Nebenstehende Zeichnungen, Fig. 1, 2 und 3, veranschaulichen eine neue Feinstich-Jacquardmaschine. Durch die Figuren 2 und 3 ist hauptsächlich ersichtlich, wie der Cylinder intermittierend bewegt wird.

Die Maschine ist mit 2 Messerkasten versehen, wovon der eine A, vermittelt seiner Messer b, der Platinen c und der Nadeln e die Fachhebung für die ungeraden Schüsse bewerkstelligt, während der andere Messerkasten A', vermittelt seiner Messer b', der Platinen c' und der Nadeln e' die Fachhebung für die geraden Schüsse ausführt.

In nebenstehender Zeichnung Fig. 1 sind die Messerkasten in halber Hebung und Senkung gestellt und um die Zeichnung verständlicher zu machen, sind in einem Messerkasten nur 6 Messer mit je 1 Platine angegeben. Selbstverständlich kann die Wahl der letzteren bei Erstellung der Maschine ganz nach Bedürfnis getroffen werden.

Auch ist die Anordnung der Messer und Platinen nur beispielsweise angenommen und behalten sich die Erfinder irgend eine andere, nothwendig erscheinende Disposition derselben vor.



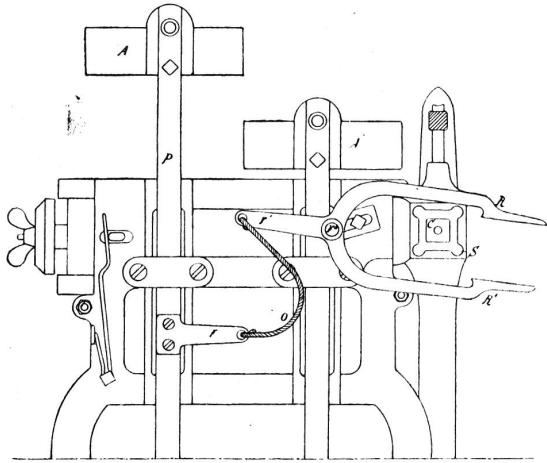


Fig. 2.

An jeder Colletschnur *f* ist ein Gegengewicht *g* angehängt, welches die Platine gegen das Colletbrett *H* zieht. Jede Arcadenpuppe *i* ist mittelst einer Schnur *k*, welche am oberen Ende zwei Abzweigungen *k'* und *k''* bildet, ferner den Gegengewichten *g*, sowie den Colletschnüren *f* mit den Platinen *e* und den correspondierenden Platinen *e'* verbunden. Auf diese Weise erhält die gleiche Puppe für den ungeraden Schuss die Hebung vom Messerkasten *A* und für den geraden die Hebung vom anderen Messerkasten *A'*.

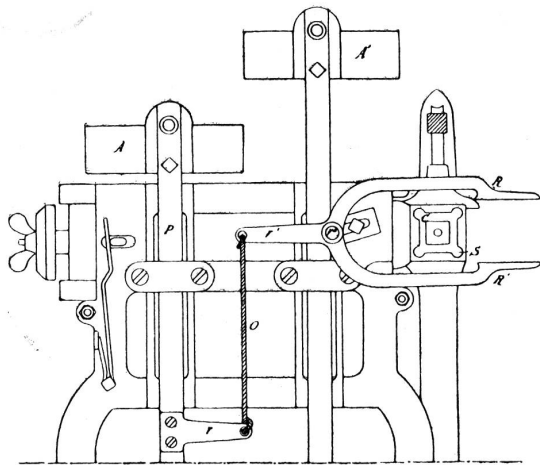


Fig. 3.

Die Schnüre *k'* und *k''* sind durch die Löcher des Brettes *L* geführt und diejenigen von *k* erhalten die Führung im Rechen *M*. Durch die Querstäbe *N* werden die Schweiftheile der selbstfedernden Platinen gehalten. Damit die Schweiftheile der ersten Platinen des Messerkastens *A'* nicht am letzten Messer des andern *A* anstossen, werden dieselben von einer am

Messerkasten *A'* angebrachten Traverse *n'* zurückgehalten; es kann letztere Anordnung aber auch weglassen werden, indem man die Distanz zwischen den Messerkasten etwas grösser annimmt.

Der Cylinder *C* wird mit jeder Seitenfläche 2mal gegen das Nadelbrett gedrückt und zwar unmittelbar nach einander, was mittelst einer Verbindung zwischen dem Gabelhebel *r'* (Fig. 2 und 3) und dem, an der Hebestange *P* angeschraubten Theile *r* erzielt wird; diese Vorrichtung wird im Folgenden noch näher beschrieben werden.

Durch das zweimalige Andrücken einer und derselben Karte für zwei Schüsse wird das eigentliche Kartendessin um die Hälfte reduziert. Man hat die ungeraden Schüsse auf den mit den Nadeln *e*, und die geraden auf den mit den Nadeln *e'* correspondierenden Theil der Karte einzulesen.

Bei diesem System kann, wie das gewöhnlich bei Jacquardmaschinen der Fall ist, der Cylinder bei seiner Wegbewegung vom Nadelbrette durch den Haken *R* gedreht werden. Um die Rückwärtsdrehung des Cylinders zu veranlassen, genügt es, mittelst eines Zuges den obern Haken auszukehren und den untern Haken *R'* in den Wendetheil *S* bei der Laterne eingreifen zu lassen. Um nun während zwei Schüssen zu ermöglichen, die nämliche Cylinderfläche an das Nadelbrett andrücken zu lassen, ist beim zweiten Schuss der obere Haken *R* zu heben, jedoch nicht so viel, um den untern Haken *R'* bei der Wegbewegung des Cylinders in den Wendetheil eingreifen zu lassen. Mit Zuhilfenahme der Bewegung des Messerkastens *A* wird dies auf folgende Art und Weise erreicht: Man bringt den Gabelhebel *r'* mit einer an der Hebestange *P* angebrachten Nase *r* mittelst einer Schnur oder kleinen Kette *O* in Verbindung (Fig. 2 und 3). Die Länge dieser letzteren (*O*) ist natürlich je nach dem Hub des Messerkastens *A* zu regulieren. Wenn der Cylinder für den ersten Schuss angeschlagen hat, so wird die Verbindung *O* von der Hebestange (Fig. 2), die auf dem höchsten Punkt angelangt ist, durch die Bewegung in die unterste Stellung mitgenommen und bewirkt eine Senkung des Gabelhebels *r'* (Fig. 3), während auf der andern Seite des Drehpunktes *r''* eine Hebung, resp. Auslösung des Hakens *R* erfolgt.

Von nebenstehenden Zeichnungen zeigt Fig. 2 die Stellung der Messerkasten und Wendehaken während der Hebung für den ungeraden Schuss und Fig. 3 die Stellung derselben während der Hebung für den geraden.

Sollte man aus irgend einem Grunde vorziehen, den Cylinder bei jedem Schusse zu drehen und also

jeweils eine andere Karte gegen die Nadeln e und e' drücken zu lassen, so ist selbstverständlich nur die Verbindung O wegzulassen. In diesem Falle würde auf die, mit ungeraden Nummern versehenen Karten nur der, mit den Nadeln e correspondierende Theil und auf die mit geraden Nummern versehenen, derjenige, welcher den Nadeln e' entspricht, eingelesen.

Mit dieser neuen Vorrichtung wird eine höhere Tourenzahl des Webstuhles und eine sanfte Bewegung des Harnisches erzielt, ferner werden Platinen, welche während mehreren Schüssen zu heben haben, jeweils schon auf der halben Senkung wieder von den Messern des andern, hebenden Messerkastens, ohne Erschütterungen mitgehoben; letzteres ist ein bedeutender Vortheil, indem die Fäden weniger zu leiden haben.

Obgleich die Tourenzahl des Webstuhles beschleunigt ist, so ist die Auf- und Abwärtsbewegung der Messerkasten doch eine langsame, indem jeder derselben nur für jeden zweiten Schuss eine Fachhebung zu machen hat. Diese sanfte Bewegung der Puppen erlaubt die Schnelligkeit des Webstuhles grösser zu gestalten, ohne dass der Harnisch, sowie die Kettfäden, darunter zu leiden hätten.

Da die Senkung der gehobenen Harnischschnüre beim Anschlagen des Blattes an den Stoff noch nicht ganz vollzogen ist, geschieht das Weben mit „offenem Fache“, was dem Gewebe einen guten Griff und ein schönes Aussehen verleiht. Auch kommen bei dieser Webeart beim Anschlagen des Blattes an den Stoff weniger Fadenbrüche vor.

A. Egli, L'Ind. Text.



Handelsgebräuche für Rohseide und Schappe.

(Schluss.)

B. Verkaufsbedingungen und Unterhandlungen.

§ 11. Der Preis für Rohseide wird gewöhnlich in Reichsmark vereinbart und versteht sich für ein Kilo getrockneter Seide frei Trocknungsanstalt mit einem Ziel von 9 Monaten oder bei früherer Zahlung mit einem ratierten Sconto von 5% für 9 Monate, zahlbar in verlustfreien 2 Monats deutschen Bankierwechseln. Comptanzahlung muss innerhalb 5 Tagen, vom Tage der Trocknung an gerechnet, erfolgen. Fremde Devisen, die bankfähig sein müssen, werden zum jeweiligen Berliner Kurse genommen, und zwar zum kurzen Kurse bei einer Laufzeit bis zu dreissig Tagen, zum langen Kurse bei dreissig Tagen und mehr.

§ 12. Stränge, die geöffnet waren, sowie Bündel, von früheren Trocknungen herrührend, dürfen, wenn sie nicht beschädigt sind, dem Ballen beigelegt werden.

Zur Beifügung von Bündeln scarto (Ausschuss) muss der Käufer seine Genehmigung ertheilen.

C. Abnahme der Ware.

§ 13. Ausstellungen über den Befund der Ware müssen innerhalb dreimal 24 Stunden (Sonn- und Feiertage ausgeschlossen) nach Empfang dem Verkäufer mitgeteilt werden. Wird dies versäumt, so gilt die Ware als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, welche bei der sofortigen Untersuchung nicht erkennbar waren. Auf Anzeige der Seidentrocknungsanstalt über den Ausfall von Untersuchungen der Seide hat sich der Ankäufer innerhalb 3 Tagen zu erklären, ob er die Ware, soweit deren Eigenschaften durch die Untersuchungen festgestellt sind, annimmt oder ob er dieselbe zur Verfügung des Verkäufers stellt.

§ 14. Bei Gregen für Weberzwecke kann der Käufer dem zu seiner Verfügung in der Anstalt befindlichen Ballen, nach Richtigbefund des Titre, bis zu 5 Kilo entnehmen, um damit innerhalb einer Woche seine Versuche in der Fabrik zu machen. Wird hiernach der Ballen angenommen, so ist spätere Beanstandung nicht zulässig.

§ 15. Bei Beanstandung prompter (fertiger und sofort lieferbarer) Ware ist der Verkäufer nicht verpflichtet, für dieselbe Ersatz zu leisten oder den entstandenen Schaden zu ersetzen. Für beanstandete Lieferungsware ist der Käufer berechtigt, Ersatz zu beanspruchen, aber andernfalls auch verpflichtet, einen einmaligen Ersatz in abschlussgemässer Weise innerhalb 14 Tagen nach Beanstandung der erstgelieferten Ware anzunehmen.

§ 16. Aufträge auf Seiden zu besonderen Zwecken gelten als Vertrauensgeschäfte. Bei Beurtheilung solcher Seiden ist der Schwierigkeit der Herstellung dadurch Rechnung zu tragen, dass ein grösserer Spielraum für Lieferzeit, Titre und Beschaffenheit gewährt wird.

§ 17. Das im Abschlusse festgesetzte Gewicht bedeutet stets Trocknungsgewicht, mit einem Spielraum nach oben und nach unten von 2%, wenn es genau, und 5%, wenn es mit ungefähr (circa) bezeichnet worden ist.

Schappe.

§ 1. Schappe heisst ein aus gekämmten Seidenabfällen gesponnenes Garn, dessen Wert hauptsächlich von der Länge der versponnenen Seidenfaser abhängt.

§ 2. Der Schappefaden besteht aus 2, für besondere Zwecke auch aus mehr, einfachen (single) Fäden, deren jeder eine sich nach der Länge der Faser richtende Vordrehung erhält. Nachdem die Fäden vereinigt sind, werden sie gezwirnt (Nachdrehung). Diese Nach-

drehung hat 300 Umdrehungen oder mehr auf den Meter, je nach Verwendung des Garns. Gelangt Schappe als einfacher Faden in den Handel, so wird sie „Schappe single“ genannt.

§ 3. Die vielfachen sonstigen Spielarten von Schappe, als Cordonnet, Filoselle, Bourette u. s. w., kommen für den niederrheinischen Seidenbezirk weniger in Betracht.

§ 4. Die Dicke oder Feine des Schappfadens wird durch niedrigere oder höhere Nummern bezeichnet; sie bedeuten, dass ein Kilo Schappegarn eine bestimmte Anzahl Meter enthält. Es hat z. B., als fortlaufender Faden gedacht,

ein Kilo Nr. 140er Schappe	2 f.	eine Länge von	70.000 m
„ „ „ 160er	2 f.	„ „ „	80.000 „
„ „ „ 200er	2 f.	„ „ „	100.000 „

Geringe Abweichungen infolge der hygroskopischen Natur der Seide sind nicht zu verhindern und daher zulässig, wenn sie sich nicht mehr als 2% nach oben oder unten von dem richtigen Masse entfernen.

§ 5. Schappe zwei oder mehrfach kommt in Bündeln, die gewöhnlich 5 Kilo netto enthalten, zum Verkauf, ebenso Schappe single für Kette. Schappe single für Einschlag dagegen liefern die Spinnereien auf Papierhülsen „Cops“ gespult.

§ 6. Die Preise für Schappe werden berechnet entweder in Reichsmark oder in Franken schweizerischer oder französischer Währung für ein Kilo netto.

a. Bei Reichsmark versteht sich der Preis franko Bestimmungsort und zahlbar nach 3 Monaten unter Abzug von 3 $\frac{1}{2}$ % Sconto in verlustfreien 2 Monats deutschen Bankierswechslern. Bei Zahlung vor Ablauf des Drei-Monat-Ziels tritt ein ratierlicher Sconto von 5% für 9 Monate wie bei Rohseide ein. Comptant Zahlung mit Abzug des vollen Scontos von 5% muss innerhalb 5 Tagen vom Tage der Ausstellung der Rechnung an erfolgen.

b. Ist der Preis in Franken vereinbart, so bedeutet das ein Ziel von 30 Tagen, vom Tage des Versandts ab Spinnerei an gerechnet, mit Zinsvergütung von 5% für das Jahr bei früherer Zahlung, Fracht von Basel bis zum Bestimmungsort zu Lasten des Käufers. Die Zahlung hat bei schweizer Franken in schweizerischem, bei französischen Franken in französischem bankfähigen Papier zu erfolgen; andere Devisen, die ebenfalls bankfähig sein müssen, werden zum jeweiligen Berliner Kurse berechnet.



Neuerung in der doppelten Buchführung.

Obwohl die doppelte Buchführung als ein vollständig ausgearbeitetes Ganzes erscheint, also dem System nach kaum grosse Abänderungen denkbar sind, ist es dem Bücher-Revisor Wilhelm Beschnidt in Bitterfeld (Anhalt) doch gelungen, die Buchführung so zu vereinfachen, dass das neue System in der Geschäftswelt der praktischen Vorzüge wegen bald Eingang finden dürfte. Dasselbe wurde unter Gebrauchsmuster-Schutz (D. R. G. M. 80,441) gestellt und beruht hauptsächlich auf einer vollständig neuen Anordnung des Journals, wodurch die Buchführung wesentlich vereinfacht wird und die Führung eines Kassabuches, des Memorials, Ein- und Verkaufsbuches etc. in Wegfall kommt. Die ganze Buchführung wird hierdurch eine sehr einfache, was durch die eigenartige Anordnung der Geldcolonne erzielt wird. Dieselbe befindet sich in der Mitte des Buches, während sich links eine solche für das Datum und rechts diejenige für die Seitenzahl des Hauptbuches bzw. Rescontros befindet; die rechte Seite ist ferner wie gewöhnlich mit „Credit“, die andere mit „Debit“ (Soll und Haben) bezeichnet. Sämtliche Geschäftsvorfälle, welche sonst in die oben angeführten Bücher verteilt sind, werden in diesem Journal der Reihenfolge nach, wie sie sich ereignen, derart gebucht, dass man das Datum, den Debitor, den betreffenden Betrag und nachher den Creditor einträgt. Durch die Anordnung der Geldcolonne in der Mitte erscheint jeder Posten, trotzdem er nur einmal geschrieben ist, zweimal gebucht, indem jedem Conto sein Gegenconto gegenüber steht. Hierdurch vollzieht sich das Zusammenrechnen leicht und rasch und man hat zudem den Vortheil, dass man in demselben Buch alle Geschäftsvorfälle vor Augen hat, somit jederzeit über alle Vorkommnisse „im Reinen“ ist.

Die ganze neue Buchführung besteht nun schliesslich noch darin, dass in eine Mappe der Reihe nach die eingehenden Rechnungen eingelegt werden, und für die Ausgänge ein besonderes Kopierbuch gehalten wird.

Die Zusammenziehung der einzelnen Posten für das Hauptbuch ergibt gleichzeitig jedesmal die Monats- resp. Roh-Bilanz. Durch die Gegenüberstellung des Soll und Haben des Kassen-Contos erhält man den vorzutragenden Saldo des sonst üblichen Kassabuches. Da in jedem Geschäft gewöhnlich ein sogenanntes unreines Kassabuch geführt wird, Aus- und Eingangsbuch und durch die auch das Kassabuch betreffenden Buchungen in das vorliegende Journal direkt ausgeführten Eintragungen das Kassabuch und das Memorial

in Wegfall kommen, so werden vier Geschäftsbücher erspart. Man erhält somit eine einfache, übersichtliche, auch für den Laien verständliche Buchführung, besonders da auch die Anwendung des sonst üblichen „An“ und „Per“ nicht mehr nöthig ist.

Schutz-Anspruch. Als den Gegenstand des Musters bildend wird angesehen:

Geschäftsbücher mit einer Geldcolonne in der Mitte der mit Debet und Credit beschriebenen Seite, so dass beim einfachen Notiren eines Geschäftsvorfalles derselbe sofort doppelt als Conto mit seinem Gegenconto gebucht erscheint und durch Zusammenziehen der einzelnen Posten für das Eintragen eines Titels in das Hauptbuch ohne Weiteres der Monatsabschluss ersichtlich wird, andernfalls in jedem Augenblicke durch einfache Addition die Rohbilanz gemacht werden kann.

Herr Wilhelm Beschnitt hat, um jedem Geschäftsmanne zu ermöglichen, diese praktische und ausserordentlich einfache Neuerung sich beschaffen zu können, den Erwerbspreis auf 6 Mark festgesetzt.

Beispiel:

Tag	Soll	Januar 18.....	Haben	Fol.
1.	Inventur-Vortrag.			
	Kassa-Konto . . .	382 —		1
	Wechsel-Konto . . .	468 —		2
	Waaren-Konto . . .	9916 —		3
	Kontokorrent-Konto .	652 85		4
		<u>11418 85</u>		
		600 —	Darlehens-Konto	5
		2082 75	Kontokorrent-Konto	4
		8736 10	Kapital-Konto	1
		<u>11418 85</u>		
1.	Unkosten-Konto	120 —	Kassa-Konto	
	Zinsen für		letztes Quartal	
3.	Kassa-Konto	200 —	E. Grosse, Wyla	5
	für seine		Abschlagszahlung	
3.	E. Grosse, Wyla	137 50	Waaren-Konto	5
	entnahm persönlich		lt. Kopierbuch A. Fol.1	
4.	Bärmann & Cie, Gotha,	483 75	Waaren-Konto	7
	sandte Ihnen per Bahn		lt. Kopierbuch A. Fol.2	
6.	Wechsel-Konto	162 —	Heinr. Joler, Barmen	6
	für sein Accept		Wechselbuch Nr. 3	
6.	Unkosten-Konto	27 —	Kassa-Konto	
	für Geschäfts-		steuern	
Auszug fürs Hauptbuch und Monats-Bilanz				
31.	Unkosten-Konto . . .	551 85		6
	Kassa-Konto . . .	11806 76		1
		<u>12358 61</u>		
		11748 02	Kassa-Konto	1
		8806 75	Kontokorrent-Konto	4
		<u>20554 77</u>		

Entschädigung und Strafen

für Verletzung des Gebrauchsmuster-Rechts.

Wer wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit den Bestimmungen des Gesetzes zuwider ein Gebrauchsmuster in Benutzung nimmt, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet. Der Entschädigungsanspruch verjährt rücksichtlich jeder einzelnen Handlung in drei Jahren.

Wer wissentlich den Bestimmungen des Gesetzes zuwider ein Gebrauchsmuster in Benutzung nimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein, der binnen drei Monaten nach erlangter Kenntniss zu stellen ist und zurückgenommen werden kann.

Statt einer anderen Entschädigung kann auf Verlangen des Beschädigten neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Busse bis zum Höchstbetrage von 10,000 Mark erkannt werden.



Das Berühren elektrischer Leitungen als Todesursache.

Die elektrischen Leitungen, die in Wohn- und Arbeitsräumen zur Speisung der Lichtanlagen etc. gelegt werden, sollten nach dem heutigen Stand der Elektrotechnik derart ausgeführt sein, dass die Berührung derselben, die noch so sehr leicht möglich ist, ohne irgend welche Gefahren für Leib und Leben erfolgen kann. Leider ist dies jedoch nicht der Fall, vielmehr haben sich neuerdings die Unglücksfälle durch das Berühren elektrischer Leitungen ganz bedeutend vermehrt, weshalb es gewiss von allgemeinem Interesse ist, die Ursachen der Gefahr zu untersuchen. Besonders lehrreich ist eine Anzahl von Unglücksfällen, die sich kurz nacheinander durch die elektrischen Leitungen in einer grossen Fabrik zugetragen haben und die sämtlich tödlich verlaufen sind. Es ist zum besseren Verständnis der Gefahren notwendig, zu betonen, dass der elektrische Strom in allen vier Fällen nur eine Spannung von 115 Volt hatte, also die Spannung, die in allen elektrischen Lichtanlagen verwendet wird. Der erste Unglücksfall ereignete sich in eigentümlicher Weise: Der Lampenwärter, der die elektrischen Bogenlampen zu bedienen hatte, liess eine solche Lampe, die an einem Drahtseil hing, herunter, um nachzusehen. Beim Hinaufziehen zog er sie etwas zu hoch, so dass das Drahtseil mit dem Leitungsdraht in Berührung kam. Der Strom, der eine Spannung von 115 Volt hatte, ging nun durch das Drahtseil und

der Lampenwärter wurde sofort getödtet. In diesem Falle lag ja allerdings eine Unvorsichtigkeit vor, die aber keine Folgen gehabt hätte, wenn der Mann nicht barfuss gegangen wäre, sondern Stiefel getragen hätte.

In einem anderen Falle fand man den Verunglückten auf dem Rücken liegend, die Leitungsschnur fest umklammernd. Auch hier betrug die Spannung nur 115 Volt, und die betreffende Leitungsschnur war wiederholt sowohl von dem Direktor, als auch von dem Ingenieur der Fabrik berührt worden, ohne dass sie irgend eine stärkere elektrische Wirkung verspürt hatten.

In einem weiteren Falle hatte der verunglückte Arbeiter nicht einmal den Leitungsdraht selbst, sondern nur ein Rohr angefasst, in das die isolierten Leitungsdrähte eingezogen waren.

Der vierte Fall war durch muthwilliges Berühren eines Leitungsdrahtes herbeigeführt. In allen Fällen handelt es sich um Arbeiter und es ist auffallend, dass den Beamten und Ingenieuren die Berührung der Drähte keinen Schaden gebracht hat. Die Erklärung hiefür liegt aber darin, dass die Beamten durch ihre Stiefel meistens sehr gut gegen die Erde isoliert sind und der elektrische Strom daher nicht durch ihren Körper hindurch gehen kann. Die Arbeiter gehen entweder barfuss oder tragen Pantoffeln und haben vielfach feuchte Hände, wodurch der Durchgang des elektrischen Stromes durch den Körper sehr erleichtert wird. Jedenfalls beweisen diese Unglücksfälle, dass die so oft vertretene Ansicht, das Berühren einer Leitung, die einen Strom von 115 Volt Spannung führt, sei vollständig ungefährlich, durchaus irrig ist. Es kann daher nicht eindringlich genug vor der Berührung aller elektrischer Leitungen durch Laien gewarnt werden.

Schw. W.-Z.



Ueber Situation und Mode.

In der letzten Nummer unserer Zeitung ist anlässlich der diesjährigen Rennen in Paris einiges über die neuen Kleidermoden erwähnt worden. Im Laufe vergangenen Monats werden nun bereits die neuesten Kleidermodelle von Paris aus nach den Provinzstädten und dem Ausland versandt worden sein. Die Confectionshäuser in Paris geben sich alle Mühe, für die ganze Welt tonangebend zu bleiben und zwar suchen sie den ungeschmälerten Absatz von ihren neuen Modellen nach allen Seiten hin beizubehalten, wie sich solches aus den nachfolgenden Erörterungen zu erkennen giebt:

Seit einigen Jahren hatten verschiedene exportirende Confectionshäuser bemerkt, dass die Bestellungen von Kleidermodellen seitens ausländischer Kunden fortgesetzt wurden, aber gegenüber frühern Jahren an Umfang zu wünschen übrig liessen. Eine darüber eingeleitete Untersuchung ergab, dass verschiedene grössere Firmen in Berlin, Wien und London, die sich bei Zeiten in den Besitz neuer Pariser Modelle gesetzt hatten, diese Modelle ihrerseits nachmachten und zu billigen Preisen an deutsche, englische und amerikanische Häuser offerirten, welche frühere Kunden der Pariser Schneider gewesen waren. Dadurch wurden die kreirenden Häuser um die Früchte ihrer Arbeit gebracht und um sich vor dieser nicht sehr delikaten Concurrenz zu schützen, haben sich die tonangebenden Pariser Confectionäre seit einiger Zeit zu einem Verbands zusammengethan und dessen Mitglieder sich verpflichtet, die neuen Modelle nur unmittelbar vor Eröffnung der neuen Saison abzugeben. Die bezüglichlichen Termine sind festgesetzt worden: 15. Januar und 15. Juli für Mäntel, 1. Februar und 1. August für Kleider. Diese Modelle erhalten seitens der Syndikatskammer vor dem Versand einen Stempel in der Grösse einer Briefmarke, der innerhalb des Mantel- oder Kleidersaumes angebracht wird und kann sich so zugleich jeder Käufer von der Aechtheit seines Modelles überzeugen.

Diese spätere Abgabe der neuen Modelle in Verbindung mit der Bezeichnung durch den Stempel soll nach Berichten von französischer Seite bereits bewirkt haben, dass sich die Bestellungen in Paris wieder bedeutend vermehrt haben und umgekehrt die Nachahmungen im Ausland an Umfang verloren haben. Die Bedeutung der Ausfuhr von Kleidermodellen kann dadurch nachgewiesen werden, dass vor einigen Jahren nur 50 amerikanische Häuser ihre Vertreter nach Paris sandten, um neue Modelle auszusuchen, während in der vorletzten Saison sich über 300 Confectionsgeschäfte Amerikas und Canadas von Paris aus bedienen liessen. Von deutscher Seite wird behauptet, dass es trotz den vom Confectionär-Verbande vereinbarten späten Terminen betreffs Abgabe der neuen Modelle den ausländischen Firmen dennoch möglich sei, sich indirekt früher in den Besitz der Modelle zu setzen und dass diese Verordnung eher eine gegenteilige als die beabsichtigte Wirkung erzielen werde, indem man anderwärts sich selbständiger zu machen suchen wird.

Wie die kommende Kleidermode keine hervorragenden Neuheiten mit sich zu bringen scheint, ist man auch in der Fabrikation von neuen Stoffen für diesen Zweck immer noch ziemlich im Unsichern. Dies ist aus verschiedenen darauf Bezug habenden Berichten

deutlich zu merken und lassen dieselben sich in Kürze folgendermassen zusammenfassen:

Die **Neumusterung** beschränkt sich in der Hauptsache auf alle diejenigen Genres, welche schon während der Frühjahrs- bez. Sommersaison die Bezeichnung „modern“ verdienten und bilden die *Herbstnouveautés* mehr oder weniger nichts anderes als eine Fortsetzung der vorangegangenen Saison. *Taffete, unis* und *glacés*, behaupten die seit einiger Zeit innegehabte dominirende Stellung auch jetzt wieder; die Mode wird jedoch daneben Phantasiemuster verlangen und über die Art derselben ist man vorläufig noch überall im Unklaren. Gegenwärtig scheinen *Rayés* eine führende Stellung darin einzunehmen, doch hat man keine bestimmten Anhaltspunkte, so lange nicht das kaufende Publikum seine Auswahl getroffen hat. Die gestreiften Muster werden jedenfalls kaum so lange das Feld behaupten wie die *Carreauxeffekte*, die auch in dieser Saison hauptsächlich für Blousenstoffe und in Bändern noch viel Absatz finden werden. Als gangbare Artikel sind daneben noch zu erwähnen: *Moirés-Velours* in schwarz wie in farbig; darin sind billige Qualitäten mit wollenem und baunwollenem Schuss sehr begehrt, ohne dass deswegen die bessern, mehr Seide enthaltenden Ausführungen an Absatz eingebüsst hätten. In *Façonnés* auf Taffetfond und in *Damassés* herrschen Phantasieeffekte vor. In *Damassé double chaîne* zeigt man hervortretende Blumenmotive in Verbindung mit untergeordnet begleitenden Phantasieeffekten. Die *Traversmusterung* kommt hauptsächlich in *Matelasségeweben* zum Ausdruck, welcher Artikel in der kommenden Saison als Oberstoff für Damenmäntel eine führende Stellung einzunehmen verspricht. In Futterstoffen für die Kleider- wie für die Pelz-Confection wird schwarz als Farbe bevorzugt; die Nachfrage erstreckt sich nebst den bekannten Artikeln auf billige und bessere *Damasséqualitäten* und verlangt man in den bezüglichen Phantasiemusterungen einzelstehende Bogen-, Strich- und *Barréeffekte*, sowie auch *Traverszeichnungen*.

Dieselbe Schwierigkeit wie in der Musterung herrscht auch in den Farben, die in der kommenden Saison dominieren werden. Blaue und bläuliche Nüancen scheinen im Vordergrund zu stehen, doch ist es zweifellos, dass daneben noch andere Farben reichliche Verwendung finden werden, ehe die Saison weit vorschreitet. Rote Töne haben an Beliebtheit verloren und ist eher mehr Neigung für Stapelfarben sowie einige Phantasietöne zu bemerken.

Auf den Herbst hofft man in der Sammetbranche für ziemlichen Absatz; nebst schottischen

Mustern rechnet man auch auf guten Verkauf von *Jacquard-Sammeten* und geradlinigen und zickzackförmigen, sehr markant ausgeprägten Mustereffekten. In bedruckten Sammetstoffen kommt daneben die Blumenmusterung in ziemlich dominirender Weise zur Geltung. Als bedruckte Stoffe, für welche Interesse vorhanden ist, sind die leichten *Pongées* zu erwähnen, während man zu *Chinés*, in welchen auch gemustert wird, noch kein rechtes Zutrauen hat.

Im Allgemeinen hofft man in der Seidenstoffbranche auf den Herbst ziemlich anschnliche Beschäftigung zu erhalten, indem die Mode den Seidenstoffen günstig ist. Das Gleiche kann von der Seidenbandbranche gesagt werden, deren Herbstmuster-collectionen allerdings so wenige Neuheiten zeigen, wie diejenigen der Seidenstoffe. Beklagt wird der gegenwärtig ausserordentlich niedere Preis, welcher für Bänder erzielt wird und dürfte hierin kaum eine Besserung erzielt werden, so lange Amerika sich auf dem Markt in Folge des Krieges nicht aktiv beteiligt. Nach den neuen Mustern ist die Stimmung für *façonnirte* Muster wieder weniger günstig als für *Unis*, über deren verschiedene Arten folgendes zu erwähnen ist:

Carreaux, welche bereits in der letzten Saison eine bedeutende Rolle spielten, stehen auch jetzt wieder im Vordergrund und werden in den verschiedensten Variationen ausgeführt: *Bengalines* in uni und *glacé* bleiben ebenfalls wieder stark begehrt. *Ombrés* in effektvollen Abtönungen in *Satins*, *Taffet*, *Sergé* und *Moiré* erscheinen in ziemlicher Auswahl. *Satins deux tons* werden in grossen Farbensortimenten, in Uni- und *Ombré*-Effekten gebracht. *Moiré* kommt in seinen verschiedensten Arten vor; daneben sind noch zu erwähnen *Taffet*, *Mousseline*, *Faille*, *Failetine*, *Epingle*, *Satin* und als eigentliche Neuheit in schwerer Qualität *Satin à Taffet* im Glanzeffekt. Sehr verlangt werden schmale *Sammetbänder*. Als dominirende Farben für den Herbst werden zu den bereits bekannten noch gezählt *pervenche* (lila) in verschiedenen Abtönungen, grau und delft.

F. K.



Förderung deutscher Textilindustrie.

In Barmen soll eine Webschule gegründet werden, deren Eröffnung bereits auf Oktober nächsten Jahres festgesetzt ist. Die neue Anstalt soll kein Concurrenzunternehmen für die bereits dort bestehenden Webschulen sein, sondern den Charakter einer höhern Schule haben und hauptsächlich der Heranbildung von Musterzeichnern und Fabrikanten

dienen; auch eine Stickereischule soll damit verbunden werden. Welchen Wert der Staat auf die Errichtung dieser Schule legt, mag daraus zu ersehen sein, dass für die Einrichtung der Anstalt mit Maschinen etc. vom Staate 200,000 Mk. zugesagt wurden. F. K.



Auszug aus der Patentliste.

Mitgetheilt durch das Patentbureau Hans Stickelberger,
Ingenieur, Basel.

A. Schweiz.

Patent-Ertheilungen.

- Nr. 15724/19. W. Suttill, Lille. Ringwebstuhl. 10. Jänner 1898.
 Nr. 15725/20. Parker & Bentley, Shipley. Schlag-system für Webstühle. 25. November 1897.
 Nr. 15727/20. H. Scheffter, Mähr.-Trübau. Faden-theiler. 17. Dezember 1897.
 Nr. 15726/20. vom Bruck Söhne, Crefeld. Offen-bach. Jacquardmaschinen zur Herstellung von buntgemusterten Jaquard - Doppel - Florgeweben. 13. Dezember 1897.
 Nr. 15728/20. A. Weiss, Basel. Regulator für Web-stühle. 3. Jänner 1898.
 Nr. 15729/21. Ed. Breitingen, Steckborn. Hohl-saumnähmaschine. 19. November 1897.
 Nr. 15731/21. Chemnitzer Wirkwaren-Maschinen-fabrik, Chemnitz. Festonvorrichtung an Schiff-chenstickmaschine. 6. Dezember 1897.

B. Deutschland.

a. Patent-Anmeldungen.

- H. 18404/86. L. Hattersley & Sons, Bingley. Plüschwebstuhl. 1. März 1897.
 L. 10948/86. J. Löffler, Zittau. Webketten-Andrehvorrichtung. 19. Dezember 1896.
 M. 14505/86. A. Münnich, Chemnitz. Fortrück-vorrichtung für die Karten von Karten-Binde-maschinen. 24. September 1897.
 C. 7343/8. Crépet & Ratignier, Lyon. Verfahren zur Herstellung faltiger oder bauschiger Gewebe mittels eingenähter Hilfsfäden. 9. Februar 1898.
 L. 12001/86. A. Leven, Köln. Verfahren zur Erzielung von Gleichmässigkeit in Muster und Faden-länge bei gemusterten Polketten. 16. Februar 1898.

b. Patent-Ertheilungen.

- Nr. 98889/8. Pastor & Co., Leusch & Co., Krefeld. Maschine zur Herstellung von Figuren-Moiré im fertigen Gewebe. 29. Februar 1896.
 Nr. 98873/86. H. Wilson, Todmorden. Web-schützen. 1. Dezember 1897.
 Nr. 98917/86. F. Eiselt, Krefeld. Musterkette f. Webstühle, Wirkmaschinen u. dgl. 19. Jänner 1897.
 Nr. 98941/8. J. Terry, Hamburg. Dampf- und Dekatierapparat. 28. Oktober 1897.
 Nr. 98993/76. B. M. Knox, Kilbirnie. Vorrichtung für Spulmaschinen zur Regulierung der Faden-spannung. 26. Mai 1897.

Nr. 98994/76. J. Liebhold, Quedlinburg. Ma-schine zum Auflösen von Strickwaren, Webwaren u. dgl. 31. Juli 1897.

Nr. 98996/86. S. Strauss jun., Frankfurt. Web-schützen für Bandwebstühle. 7. November 1897.

Nr. 99015/86. A. Seckler, M.-Gladbach. Antriebsvorrichtung für die Messer, bezw. den Platinen-boden und das Kartenprisma von Schaftmaschinen. 29. September 1896.

c. Gebrauchsmuster.

Nr. 95494/8. Mommer & Co., Barmen. Merceri-erte Baumwollenstoffe mit Moirézeichnung quer oder winklig zu den die rechte Seite des Gewebes bildenden Fäden. 21. April 1898.

Nr. 95839/52. Ebert & Barthel, Charlottenburg. Schiffchen mit gekröpfter und mittels eines vier-eckigen Nietes gehaltener Feder, die sich gegen das Hinterende zu behufs besserer Fadenklemmung verflacht. 24. Mai 1898.

Nr. 95514/46. H. Schroers, Krefeld. Broschier-laden-Bewegungs-Getriebe, gekennzeichnet durch eine theilweise verzahnte Scheibe, welche ein Zahn-rad intermittierend bewegt. 4. April 1898.

Nr. 95764/46. Heiden & Kemmerich, Krefeld. Knowles-Getriebe für Schützenwechsel an Web-stühlen mit durch Papp- oder Blechkarten be-wegten Nadeln zur Aus- und Einlösung der Wechselhebel ohne Beihilfe von Jacquard- und Schaftmaschine. 19. April 1898.

Nr. 95824/46. Vorsteher & Co., Barmen. Elasti-sches Gewebe mit Perlmitation aus über die Fläche sich erhebenden Glanzleder- oder Wach-s-tuch-Schleifchen oder Ringen. 18. Mai 1898.

Nr. 95828/46. R. Wilms, Barmen. Niedriges, mit Füssen versehenes Hinter-Rieth für Bandstühle. 18. Mai 1898.

Nr. 95988/8. Dr. H. Illgen, Krimmitschau. Schieber zum Umschalten des Flottenlaufes bei Färberei-Apparaten. 18. Mai 1898.

Nr. 96091/8. C. U. Springer, Isny. Dünnwandige Holzhülse für die Aufnahme von Gespinnsten in jeder Wicklungsart und Länge. 26. Mai 1898.

Nr. 96211/8. A. Schmidt, Mühlhausen i. Th. Kontinuierlich wirkender Färbetisch in zwei durch einen Zwischenraum getrennten Farbezellen. 25. Mai 1898.



Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Wir bitten, die noch nicht beantworteten Fragen gefl. beachten zu wollen.

Frage 38.

Wer gibt Auskunft über Moiré-Artikel? Oder gibt es ein Werk, welches die Herstellung der verschiedenen Arten von Moirés behandelt?



Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Central-Bureau für
Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neu angemeldete Vakanzen
für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu zahlen.

F 312. Deutsche Schweiz. — Mech. Seidenstoffweberin.
Tüchtiger Webermeister.

F 317. Italien. — Seidenstofffabrik. — Buchhalter u.
Correspondent. — Englisch, franz. u. ital. erwünscht.

F 321. Deutsche Schweiz. — Seidenstofffabrik. — Jung.,
tüchtiger Commis für Spedition.

F 344. Deutsche Schweiz. — Seide. — Junger Mann
mit schöner Schrift und Kenntniss der Branche.
— Deutsch und franz., englisch erwünscht.

F 346. Deutsche Schweiz. — Seide. — Disponent für
glatte Gewebe, tüchtiger Fabrikant mit Kenntniss
des Rohseiden-Einkaufs.

F 348. France. — Soieries. — Jeune suisse comme
volontaire avec petit traitement.

F 363. Italien. — Rohseide. — Correspondent. —
Deutsch u. französisch. — Stenogr. erwünscht.

F 392. Frankreich. — Seide. — Routinierter Corresp.
— Franz., spanisch u. italienisch.

F 395. Deutsche Schweiz. — Seide. — Junger Corresp.
mit Kenntniss der Branche. — Englisch
und französisch perfect.

F 403. Deutsche Schweiz. — Seide. — Correspondent.
— Deutsch, franz., englisch und ital. erwünscht,
ebenso Branche und Stenographie. — Gesetzter
Mann mit guter Schrift.

Angebot und Nachfrage betreffend Stellen in der Seiden-
industrie finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung
Preis der zweispaltigen Zeile 30 Cts.

INSERATE.

Insertions-Gebühr: Für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 30 Cts. Bei mehrfacher Wiederholung Rabatt.

Insertat-Aufnahmen können nur bis zum 27. jeden Monats berücksichtigt werden.

A. Gubelmann-Memmig
EMBRACH

(Zürich)

vormals Rud. Gubelmann, Feldbach.

Mechanische Werkstätte und Holzdreherei

Walzen-, Weber- und Zettelbäume
Leitrollen, Blattfutter etc., etc.

Spiralfedern (1^a Stahldraht)

in allen Dimensionen.

(87)

Dessin-Karten und Zäpfchen, verbesserte Hattersley-Karten
in halb und ganz Nuten

Cylinder und Wechselkarten

aus Holz etc., etc.

Gesucht.

Junger Commis, vertraut mit allen vorkommen-
den Arbeiten in der Seidenbranche, sowie Kenntnisse
in der franz., engl. und ital. Sprache, sucht, gestützt
auf Obiges, seine Stelle zu verbessern, mit Vorliebe
auf das Magazin oder Ferggstube.

Gefl. Offerten unter Chiffre H. F. 104 an die
Redaktion dieses Blattes.

103)

Gesucht.

Eine der grössten schweizerischen Seidenwebereien
sucht zum baldigen Eintritte in ihr Bureau in Zürich
einen jungen Mann, welcher die Seidenwebschule be-
sucht hat, den Versandt von Seidenwaaren kennt und
wenn möglich schon im Auslande (Nord-Amerika oder
England) thätig gewesen ist. Offerten mit Angabe
der Gehaltsansprüche und Referenzen unter Chiffre
A Z No. 103 an die Expedition dieses Blattes.

Seidenbranche.

Junger Angestellter, der zwei Jahre die zürcher.
Seidenwebschule besucht hat und seit drei Jahren in
grösserem Geschäft als Disponent thätig ist, wünscht
seine Stelle zu ändern, vorzugsweise nach Zürich oder
Frankreich.

Offerten gefl. unter Chiffre H. R. 62 an die Re-
daktion. (105)

Stellegesuch.

(106)

Junger Mann, der die Webschule mit Erfolg ab-
solvirt hat, fünf Monate als Volontär in der Maschinen-
fabrik Rüti thätig war und gegenwärtig in einer gros-
sen Seidenweberei als Anruster auf „Jacquard und Glatt“
in Arbeit ist, sucht bessere Stelle.

Zeugnisse stehen zu Diensten.

Auskunft erteilt die Redaktion dieses Blattes,

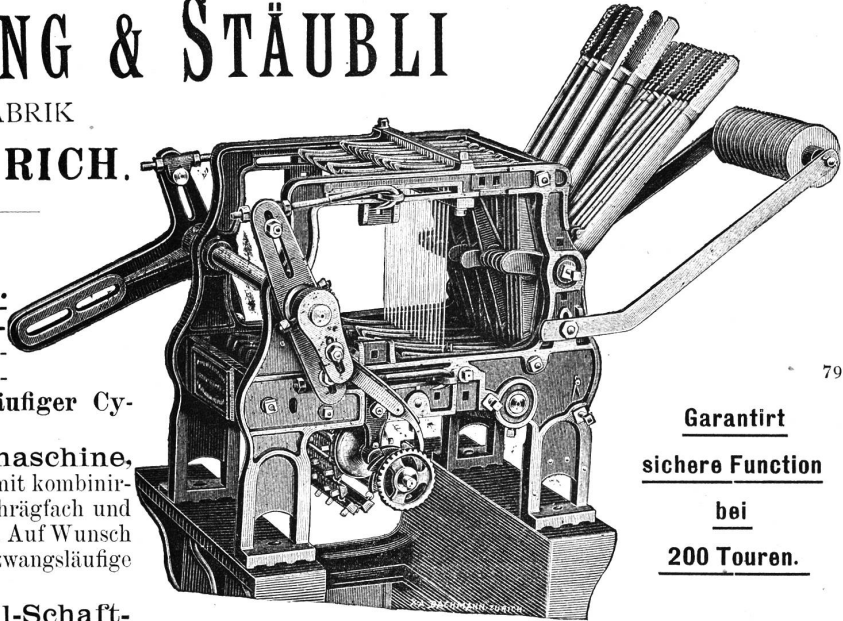
SCHELLING & STÄUBLI

MASCHINEN-FABRIK
HORGEN-ZÜRICH.

Specialitäten
eigener Erfindung.

1. **Einfache Schaftmaschine, patentirt**, doppelhebend, mit Klinkenschaltung, oder mit **zwangsläufiger Cylinderbewegung**.
2. **Universal-Schaftmaschine, patentirt**, doppelhebend, mit kombinierbarem Hoch-, Tief- und Schrägfach und gruppenweiser Fachöffnung. Auf Wunsch Klinkenschaltung, oder zwangsläufige Cylinderbewegung.
3. **Einfache & Universal-Schaftmaschine, patentirt, mit automatischer Wechsel-Vorrichtung, für zwei u. mehr Dessins.**
Diese Maschinen besitzen ohne Ausnahme nur einen Dessin-Cylinder und zeichnen sich durch solide Konstruktion und Einfachheit der Behandlung aus.
4. **Hakenauskehrung** zum Nivelliren der Schäfte bei Fadenbruch.
5. **Federzugregister.** Gleichmässiger Zug in allen Lagen, daher Geschirrschonung u. Kraftersparniss.
6. **Verbind-Ende-Apparate** für Seiden-, Halbseiden- und leichte Baumwollstoffe.

Illustrierte Kataloge auf Verlangen. — Referenzen der bedeutendsten Webereien des In- und Auslandes.



79

Garantirt
sichere Function
bei
200 Touren.

Gebr. Baumann, Rüti (Zürich)

empfehlen:

Spiralfedern in I^a Stahldraht,

nach eigenem Verfahren gebläut. — Dieses Härteverfahren verleiht den Spiralfedern eine bedeutend erhöhte Dauerhaftigkeit.

Truckenfedern aus Ressort,

in allen Grössen, sehr dauerhaft.

(78)

Ratièrenkarten und Dessinzäpfchen

für Hattersley, Dobby und Handratièren.

Wechselkarten aus Holz,

dauerhafter als Cartonkarten.

Patent-Truckenfallen,

neueste Erfindung, erprobt und von anerkannter Vortheilhaftigkeit.

Schöne Ende, keine gewellten Stoffe mehr.

Schwere Stoffe, die bis jetzt blos auf dem Lyonerstuhle gewoben werden konnten, können vortheilhaft auf dem mech. Stuhle erstellt werden.

Zettelbäume und Tuchbäume.

Webladen.

Alle übrigen Webereirequisiten zu billigsten Preisen

J. A. Gubelmann, Feldbach-Zürich

empfehlen:

(83)

Weberschiffchen

für Seiden- und B'wollweberei mit (und ohne) patentirter Fadenbrems- und Rückzugsvorrichtung, sehr vortheilhaft zum Reguliren des Schussfadens.

Endebindapparate

sehr gut bindend.

Ratièrenkarten u. Nägel, Wechselkarten, Blattfutter, Spiralfedern etc.

Alles in exaktester Ausführung bei billigsten Preisen.

Seidenfabrikation.

Ein Fergger wünscht noch mit einem Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Uebernahme von leichtern, zweitr. Stoffen (vorzugsweise 2 flgler Louisine), sowie auch anderen (mittelschw. zweitr. Artikeln für Hand- und Lyonerstühle), ebenso wünscht Suchender für eine grössere Anzahl guter, fleissiger Winderinnen wöchentlich regelmässig grössere oder kleinere Partien Windseide (Orgg. u. Tr. in Grant. u. gewöhnl. Haspelg.), wenn möglich fürs ganze Jahr zu übernehmen. Prompte Lieferung und tadellose Arbeit wird zugesichert. Gefl. Offerten unter Chiffre O. H. 107 an die Redaction.